

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.02.2014

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.02.2014
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Bruns, Ludger
Davids, Walter
Scheffel, Enno
Stöhr, Friedrich

(ab 17:12 Uhr)

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Rosenboom, Benedikt

für Albert Ohling

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Baumfalk, Britta
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion

Fooken, Ralf

Beratende Mitglieder

Lübben, Ernst
Peper, Arno

Freiwillige Feuerwehr
(bis 18:30 Uhr)

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas

Stadtbourat

von der Verwaltung

Ahten, Okko
Grendel, Volker
Kleiminger, Jürgen Dr.
Lenz, Bernd
Bünting, Matthias
Dittmer, Karin
Hillrichs, Andreas
Schoppe, Lutz

Protokollführung

Spannhoff, Hannelore

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.02.2014

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Herr Ludger Bruns und Herr Jens Claaßen werden als neue Mitglieder des Ausschusses begrüßt.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Baumfalk bemerkt, dass die Vorlage 16/0906 Verwaltungshandeln im Petkumer Deichvorland nicht auf der Tagesordnung stehe. Dieser Punkt sei bei der letzten Sitzung vertagt worden. Außerdem habe sie schon seit längerem Akteneinsicht in diesem Verfahren beantragt.

Herr Ahten räumt ein, dass der Verwaltung ein Fehler unterlaufen sei. Durch einen entsprechenden Hinweis der Antragstellerin hätte die Tagesordnung erweitert werden können.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 7 der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice vom 04.09.2013 - öffentlicher Teil-

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 04.09.2013 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.02.2014

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin schilderte ausführlich, wie sie im Stadtwald von einem Jäger gebeten worden sei, den Wald zu verlassen. Dieser Vorfall veranlasst sie, folgenden Fragenkatalog vorzubringen.

Beantwortung der Fragen:

Herr Kleiminger gibt zum besseren Verständnis vorab eine kurze Erläuterung des Reviersystems in Deutschland:

Aufgrund des in Deutschland seit 1850 herrschenden Reviersystems sind alle Flächen, die nicht zu einem befriedeten Bezirk gehören, in einzelne Jagdbezirke aufgeteilt. Dem Reviersystem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass das Grundeigentum in der Regel zu klein ist, um eine sachgerechte Hege und Jagdausübung zu ermöglichen.

Je nach Größe unterscheidet man zwischen gemeinschaftlichen Jagdbezirken und Eigenjagdbezirken. Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird von einem gewählten Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

2013 hat der Gesetzgeber die automatische Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft insoweit geändert, dass nach § 6a des Bundesjagdgesetzes, Grundeigentümer aus ethischen Gründen einen Antrag auf Befriedung ihrer Fläche stellen können. Um weiterhin eine ordnungsgemäße Bejagung und Hege gewährleisten zu können, müssen für das Ausscheiden aus einer Jagdgenossenschaft zahlreiche Voraussetzungen erfüllt werden, z. B. kann der Antrag auf Befriedung nur von natürlichen Personen gestellt werden.

1. Von wem und nach welchen Kriterien werden Jagdpachten vergeben?

Die Jagdgenossenschaft oder bei einem Eigenjagdbezirk der Grundstückseigentümer können das ihnen zustehende Jagdausübungsrecht verpachten.

Pächter kann nur eine natürliche Person sein, die im Besitz eines Jagdscheins ist und diesen bereits während der letzten drei Jahre in Deutschland besessen hat. Der Pachtvertrag muss schriftlich geschlossen werden und eine Dauer von mindestens 9 Jahren haben.

Ein Teil des Emdener Stadtwaldes gehört zur Jagdgenossenschaft „Emden östlicher Teil und Harsweg“. Diese hat ihr Jagdrecht verpachtet.

Der andere Teil des Stadtwaldes gehört zum Gemeindegebiet Suurhusen und untersteht somit der Jagdbehörde des Landkreises Aurich.

2. Wo bzw. wie werden Jagdpächter namentlich bekannt gegeben?

Die Namen der Jagdpächter sind den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft und der zuständigen Jagdbehörde bekannt. Da es sich bei Pachtverträgen um privatrechtliche Verträge handelt, unterliegen diese dem Datenschutz.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.02.2014

3. Werden die Grundstückseigentümer davon in Kenntnis gesetzt?

Die Grundstückseigentümer sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft und haben daher vollumfassende Kenntnis von der Verpachtung.

4. Weshalb muss in einem Naherholungsgebiet, in dem sich Kinder, Jogger, Touristen und Spaziergänger täglich aufhalten, gejagt werden?

Da es sich bei dem Gebiet um einen Jagdbezirk handelt, muss dort den Vorschriften des Niedersächsischen Jagdgesetzes zur Jagd Rechnung getragen werden. Hierzu gehört u. a. auch der Jagdschutz, d. h. die Fütterung des Wildes, die Wildseuchenbekämpfung und das Erlösen und Beseitigen von schwerkrankem Wild.

Die Nähe zur Autobahn A31 und der Auricher Straße, als stark befahrene Einfallstraße, und die damit verbundenen Gefahr von Wildunfällen machen eine gezielte Bejagung notwendig. Im Rahmen des Wiesenvogelschutzprogrammes erfolgt in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde dort eine verstärkte Bejagung von Krähen und Elstern.

Für den Bereich des Flugplatzes ist den Sicherheitserfordernissen der Luftfahrt Rechnung zu tragen. Der Emdener Flugplatz ist frei zugängliches Gelände. Somit besteht auch hier ein erhöhtes Risiko von Wildunfällen, insbesondere Vogelschlag, das nur durch entsprechende jagdliche Maßnahmen minimiert werden kann.

„Naherholungsgebiete“ sind in der Regel auch Jagdgebiete, da dort sonst der Tierbestand überhand nehmen würde, was nicht nur die Gefahr von Wildunfällen, sondern auch die Gefahr von Wildseuchen erheblich vergrößern würde. Dass die Jagd in einem Naherholungsgebiet unter Einhaltung aller jagdlichen Vorschriften und mit der gebotenen Rücksicht erfolgen muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Übertragung der Verantwortung auf Hege und Abschuss auf den Jagdausübungsberechtigten/Revierinhaber hat entscheidend dazu beigetragen, dass der Wildbestand in Deutschland trotz der hohen Siedlungs- und Industriedichte im Vergleich zu anderen Ländern mit ähnlichen Verhältnissen zahlen- und artenmäßig ausgesprochen hoch ist.

5. Sind das umliegende Weideland und die Grünflächen nicht ausreichend?

Das Wild würde die bejagten Flächen meiden und im Wald Deckung suchen. Dadurch würden sich nicht nur die Wildschäden (z. B. Verbiss) erhöhen. Durch die Konzentration müssten sich mehr Tiere das beschränkte Futterangebot teilen, das würde auch die Gefahr von durch Nahrungsmangel bedingten Krankheiten und Tierseuchen erhöhen.

Durch ein Einstellen der Bejagung würde sich auch das durch den Menschen in den vergangenen Jahren verursachte Missverhältnis zwischen den Tierarten weiter erhöhen, da die Jagd nicht nur das Gleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen/alten und jungen Tieren (z. B. beim Rehwild), sondern auch das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Tierarten (z. B. Wiesenbrüter/Füchse) erhalten werden soll.

6. Welche Pflichten haben Jäger, die Gesundheit und das Leben der Bürger in einem öffentlichen Naherholungsgebiet zu gewährleisten?

Sowohl im Jagdrecht als auch in den Unfallverhütungsvorschriften zur Jagd finden sich Regelungen, die sich auf die sichere Durchführung von Jagden beziehen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.02.2014

7. Wäre es nicht sinnvoll die Besucher durch die Presse und durch aufgestellte Schilder zu informieren?

Bei Drückjagden sind entsprechende Warnschilder aufzustellen. Ein Gebiet als Jagdbezirk zu kennzeichnen ist unüblich, da alles was nicht zu einem befriedeten Bezirk gehört, grundsätzlich ein Jagdbezirk ist. Die Jagdbehörde wird aber gemeinsam mit der Emdener Jägerschaft und in Zusammenarbeit mit der Jagdbehörde nach einer geeigneten Lösung suchen.

8. Mit welchem Recht darf mich ein Jäger an meinem Spaziergang hindern?

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) regelt das u. a. Betretungsrecht von Wald und Flur. Grundsätzlich gilt das freie Betretungsrecht (§ 23). Demnach darf kein Spaziergänger am Betreten gehindert werden. Dieses Recht kann aber zur Jagdausübung eingeschränkt werden, wenn andere Maßnahmen nicht möglich sind.

Das Gesetz legt in § 33 auch fest, dass in der freien Landschaft jede Person verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde nicht streunen oder wildern.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 5 Berichterstattung über die Einbürgerungskampagne;
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.09.2013
 Vorlage: 16/1120

Herr Bünting erläutert den Ablauf der Einbürgerungskampagne und stellt die aktuellen Zahlen vor. Die erste Welle sei überwiegend abgeschlossen und die zweite Welle sei in naher Zukunft geplant. Hier werden die Bürger aus nicht EU Staaten angeschrieben.

Die Reaktionen auf die Anschreiben der Stadt seien sehr unterschiedlich. Es gab unter anderem auch Beschwerden über die Höhe der Gebühr aber auch Unverständnis darüber, warum diese Aktion nicht schon früher durchgeführt worden sei.

Herr Grendel betont, dass die gewissenhafte Vorbereitung sehr wichtig sei, um keine Personen anzuschreiben, welche die Voraussetzungen gar nicht erfüllen würden.

Frau Baumfalk gibt zu bedenken, dass es sehr schade wäre, wenn eine Einbürgerung an den Gebühren scheitern würde. Sie erkundigt sich ob es eine Möglichkeit gäbe, diese durch die Stadt Emden zu bezuschussen.

Herr Docter betont, dass es sich um eine Pflichtgebühr handelt, welche nicht ermäßigt oder ausgesetzt werden könne. Diese sei in allen Gemeinden gleich.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.02.2014

Frau Baumfalk möchte wissen, ob die Behörde personell in der Lage sei, als Willkommensbehörde zu arbeiten.

Herr Grendel antwortet darauf, dass die Ausländerbehörde 4 Stellen vorhalte, von denen eine längere Zeit vakant war, zurzeit sei man dort jedoch gut aufgestellt. Wenn die Stadt Emden als Willkommensbehörde ausgewählt würde, dann würde auch zusätzliches Personal für diese Aufgabe bereitgestellt.

Anmerkung der Protokollführerin:

Insgesamt haben sich neben der Stadt Emden 21 Kommunen auf die ausgeschriebenen 9 Pilotierungsangebote des Landes beworben. Die Stadt Emden hat hinsichtlich Ihrer Bewerbung mit Schreiben vom 02.04.2014 von der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt eine Absage erhalten.

Herr Rosenboom fragt, ob die Gebühren einen direkten Einfluss auf die Einbürgerungen haben.

Herr Bünting erklärt, dass es keinen konkreten Fall gäbe. Die Klagen wurden auch nicht direkt vorgetragen, sondern über die Beratungsorganisationen an die Verwaltung herangetragen.

Frau Baumfalk erkundigt sich, um welche Beratungsbehörden es sich handele.

Herr Bünting erklärt, dass es sich bei den anderen Beratungsbehörden um die AWO, das Jobcenter und andere Netzwerke handelt.

Herr Grendel ergänzt, dass EU Bürger nur die Gebühren für die Einbürgerung zu tragen haben. Nicht EU Bürger hätten auch noch die Kosten für die Ausbürgerung aus ihrem Heimatland, sowie die häufig sehr aufwendige Beschaffung der erforderlichen Papiere zu tragen. Diese Kosten übersteigen die Gebühren deutlich und auch der damit verbundene Aufwand könnte durchaus ein Grund sein, warum von einer Einbürgerung abgesehen wird

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Sachstandsbericht zur Sperrstunde;
Antrag der FDP Fraktion vom 07.09.2013 und
Antrag des Ratsherren Graf vom 04.11.2013
Vorlage: 16/1131

Herr Grendel gibt noch einmal zu bedenken, dass ein aussagekräftiger Sachstandsbericht erst nach einem längeren Zeitraum möglich sei. Beim Beschluss über die Einführung der Sperrstunde in diesem Ausschuss sei auch festgelegt worden einen umfassenden Bericht sinnvoller Weise erst nach 2 Jahren vorzulegen.

2006 hat das Land Niedersachsen die Sperrzeiten abgeschafft und die Zuständigkeit an die Gemeinden übertragen. Die Stadt Emden habe zum damaligen Zeitpunkt keine Sperrzeitregelungen erlassen. In der Folge habe sich das Ausgehverhalten verändert und immer weiter in die frühen Morgenstunden verschoben, was wiederum zu einer Mehrung von Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikten in diesem Zeitraum und insgesamt führte. Bereits nach der Fußball-WM 2006 wurde aus diesem Grund eine Citystreife eingeführt, die mit Hilfe privater Dienst-

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.02.2014

leister mit jährlichen Kosten von 25.000-30.000 EUR bis heute erfolgreich durchgeführt wird, wobei auf Grund von anderen politischen Aufträgen (Alkoholverbotszonen) die Einsatzzeiten und Dichte mehrfach angepasst werden mussten. Die Sperrzeitregelung sollte ergänzend der zunehmenden Entwicklung in den frühen Morgenstunden Einhalt gebieten und die Zunahme der Delikte stoppen und soweit möglich reduzieren. Dies könne aber erst nach einer längeren Wirkungsdauer überprüft werden, da die maßgeblichen Zahlen auf Grund von nicht jährlichen Großereignissen (z. B. Fußball-WM oder EM) durchaus schwanken und eine kurzfristige Betrachtung somit nicht aussagekräftig ist

Herr Peper. Herr Peper präsentiert die Zahlen der amtlichen Polizeistatistik anhand einer Präsentation und stellt dabei die Ausgangslage 2012 und die erste Entwicklung auf Grundlage der Zahlen aus dem Jahr 2013 gegenüber. Obwohl es zum Zeitpunkt des Eintritts der Sperrstunde um 5:00 Uhr eine kurze und auch erwartete Spitze gäbe, hätten sich die Zahlen insgesamt unter der Einschränkung des kurzen Betrachtungszeitraumes positiv entwickelt.

Herr Fooken wünscht sich ergänzend zu den grafischen Auswertungen auch eine Auswertung der relevanten Zeiträume in Zahlen. **Herr Grendel** sagt diese über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Ein Auszug aus der Präsentation mit entsprechenden Tabellen liegt an.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Berufung von Schiedspersonen;
 Antrag der FDP Fraktion vom 14.11.2013
 Vorlage: 16/1134

Herr Fooken wünscht keinen Vortrag, die Angelegenheit sei in der Vorlage ausreichend erläutert

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Sachstand "Hundeführerschein";
 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.12.2013
 Vorlage: 16/1132

Herr Grendel, erläutert den Inhalt des Hundeführerscheins. Er betont, dass sich das Hundegesetz in erster Linie an den Hundehalter und nicht an die Stadt als Aufsichtsbehörde richtet. Außerdem seien die Aufgaben aus dem Hundegesetz so vielfältig, dass mit den Fachdiensten 431, 432 und 220 insgesamt 3 Fachdienste mit unterschiedlichen Aufgaben betraut sind. Seitens des Fachdienstes 432 wurden daher bisher nur anlassbezogene Kontrollen durchgeführt

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.02.2014

TOP 9 Jagd im Emdener Stadtwald;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2014
Vorlage: 16/1133

Herr Dr. Kleiminger weist auf seine Ausführungen zur Einwohnerfragestunde hin.

Frau Baumfalk bittet um mehr Informationen für die Bürger hinsichtlich der Jagd im Stadtwald. Das Nebeneinander von Naherholung und Jagd erfordert von beiden Seiten eine gegenseitige Rücksichtnahme, die aber nur auf Basis umfassender Informationen erreicht werden kann.

Herr Odinga erläutert, dass die Jagd an die Pächter übertragen wird. Die Jagd sei erforderlich um das Niederwild zu kontrollieren. Die Jägerschaft sollte Schilder mit dem Hinweis auf Jagdbetrieb zur Information der Bürger aufstellen.

Frau Dittmer ergänzt, dass eine räumliche Trennung des Naherholungs- und Jagdbereiches aus den bereits zuvor genannten Gründen nicht möglich sei.

Herr Docter erklärt darüber hinaus, dass nur Privatpersonen als Eigentümer eine Befriedung aus ethischen Gründen beantragen können. Handelt es sich beim Eigentümer / bei den Eigentümern, wie in diesem Fall, um juristische Personen, kann kein Antrag auf Befriedung gestellt werden.

Herr Kampenga erläutert, dass bisher nur eine Einzeljagd möglich sei, die keine zusätzliche Beschilderung erfordert. Eine Gesellschaftsjagd wäre nur möglich, wenn die Zäune entfernt würden, was aber aus anderen Gründen nicht vorgesehen ist, so dass eine Beschilderung aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich ist.

Herr Scheffel stellt fest, dass der Jagdpächter sich nicht rücksichtsvoll verhalten habe. Er möchte den Begriff Befriedung erklärt haben.

Herr Docter erklärt, dass Befriedung bedeute, es dürfe in dem entsprechenden Gebiet nicht gejagt werden.

Herr Odinga schlägt vor, auch ohne rechtliche Verpflichtung an den Eingängen zum Stadtwald Schilder mit der Aufschrift „Jagdgebiet“ aufzustellen, um Spaziergänger entsprechend zu informieren.

Herr Grendel fasst zusammen, dass die mangelnde Information zu den Problemen geführt habe und eine freiwillige Beschilderung dieses Problem lösen könnte.

Herr Kampenga erinnert auf Nachfrage von Frau Baumfalk an die Anleinplicht während der Brut und Setzzeit.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.02.2014

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Grendel erläutert die Geschwindigkeitsregelung in der Nesserlander Straße. Die Geschwindigkeitsreduzierung ergäbe sich aus den straßenbaulichen Gegebenheiten.

Herr Ahten verabschiedet sich von den Ausschussmitgliedern, da er in wenigen Wochen in den Ruhestand tritt. Er bedankt sich für die langjährige angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Er betont noch einmal die Bedeutung des Ehrenamtes. Die Förderung des Ehrenamtes habe dienstlich für ihn stets eine große Priorität gehabt. Dass der Rat der Stadt Emden dieses über viele Jahre ebenfalls so gesehen und bis heute entsprechend gehandelt habe, freue ihn sehr.

Frau Pohlmann bedankt sich bei Herrn Ahten für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

TOP 11 Anfragen

Herr Scheffel merkt an, dass auf dem Wall Schilder zur Anleinplicht fehlen.

Herr Grendel antwortet darauf, dass die Schilder immer wieder beschädigt oder zerstört werden. Er betont, dass die Anleinplicht auf Grund der örtlichen Verordnung dennoch vollumfänglich gelte. Die Beschilderung sollte nur Ortsunkundige hinsichtlich der bestehenden Regelung aufklären. Die Zerstörung oder Entfernung der Schilder ändere nichts an der Regelung, sondern verhindere nur, dass Unkundige aufgeklärt würden. Die Schilder werden zukünftig nur noch unregelmäßig gewartet und ersetzt, da dies einen erheblichen Kostenaufwand verursachen würde.

Frau Baumfalk erkundigt sich nach dem Fortschritt der Bauarbeiten auf dem Kasernengelände.

Herr Lenz berichtet, dass die einzelnen Gewerke ausgeschrieben wurden.

Herr Docter berichtet, dass auf dem Gelände schon gearbeitet wird.

Herr Lenz ergänzt, dass es evtl. zu Verzögerungen kommen könne, da der Architekt Herr Busch im Dezember verstorben sei.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.